



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

83. Jahrgang

Ansbach, 1. Juni 2015

Nr. 6

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 108 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 113 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 116 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg
- 117 Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen/Fachlehrer im Bereich Ernährung und Gestaltung
- 118 Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Sonderseminars für Fachlehrerinnen/Fachlehrer der musisch-technischen Fächer mit dem Erweiterungsfach Englisch bzw. mit dem Erweiterungsfach Sporterziehung (Fächerkombination Englisch und Kommunikationstechnik bzw. Sport und Kommunikationstechnik)
- 119 Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve im Schuljahr 2015/16 (Stellenangebote)
- 120 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Weitere Informationen

- 121 Verleihung eines Schulnamens an die Staatliche Berufsschule zur Sonderpädagogischen Förderung Ansbach
- 121 Genehmigung einer Schulnamensänderung für die Mädchenrealschule der Erzdiözese Bamberg in Schillingsfürst

Nichtamtlicher Teil

- 122 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 124 Stellenanzeigen
- 125 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Grundschule Fürth, Söldnerstr.	6560	Grundschule	201	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
--------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagsschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Übergangsklassen an der Schule, jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Grundschule Fürth, Friedrich-Ebert-Str.	6547	Grundschule	370	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Die für die BesGr. A 13 + AZ² (240,46 €) erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagsschule

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Gebrüder-Grimm-Schule	6593	Grundschule	297	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
Grundschule Nürnberg, Dr.-Theo-Schöller-Schule	6636	Grundschule	291	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Mittelschule Nürnberg, Ludwig-Uhland-Schule	6649	Mittelschule	390	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (240,46 €)
---	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Mittelschule Langenzenn	6808	Mittelschule	246	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
-------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: Ganztagszug an der Schule, Vorbereitungsklassen an der Schule, Kooperationsmodell MS und RS

Amtszulagen (Stand: 01.01.2014): AZ¹ = 186,22 € / AZ² = 240,46 €

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
2. **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
3. **Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2014): AZ¹ = 186,22 € / AZ² = 240,46 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

14. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **22. Juni 2015.**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **25. Juni 2015.**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **30. Juni 2015.**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

1. Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Sonderschulkonrektorenstelle der Besoldungsgruppe A 14 + AZ am SFZ Cadolzburg, ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 2/2015, Seite 29, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

2. Neue Ausschreibung

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Breslauer Str. 5 90556 Cadolzburg	6300	190	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor (als Stellvertreterin/ als Stellvertreter in der Schulleitung)	A 14 + AZ

Die Dillenberg-Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 - 9 eines sonderpädagogischen Förderzentrums. Sie stellt zusammen mit der Elisabeth-Krauß-Schule (privates sonderpädagogisches Förderzentrum Oberasbach) eine schulische Einheit zur sonderpädagogischen Förderung im Landkreis Fürth dar. Die Dillenberg-Schule setzt dabei einen deutlichen Schwerpunkt in der Berufs- und Lebensorientierung. Ein weiterer Schwerpunkt der schulischen Arbeit besteht in der konzeptionellen Weiterentwicklung und praktischen Umsetzung der Inklusion. Die Dillenberg-Schule arbeitet konstruktiv mit der räumlich angrenzenden Mittelschule und Grundschule Cadolzburg zusammen. Derzeit entsteht ein Neubau mit einer Mensa, die von allen 3 Schulen gemeinsam genutzt werden wird. Darüber hinaus besteht ein umfangreiches Ganztagesangebot mit derzeit 2 gebundenen Ganztagesklassen sowie 3 Gruppen der offenen Ganztagesbetreuung. Seit 01.08.2014 hat die Dillenberg-Schule den MODUS-Status und betreibt in diesem Rahmen verschiedene innovative Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten beruflicher Eingliederung sowie zur Inklusion.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen im Bereich der Mittelschulstufe

Erwünscht:

- Erfahrung bei der Mitarbeit in der Leitung verschiedener Bereiche und unterschiedlicher Handlungsfelder eines Förderzentrums, insbesondere der Förderstufen III und IV
- Praktische Erfahrung im Bereich der Inklusion vor Ort, insbesondere in der Umsetzung und konzeptionellen Weiterentwicklung des „Lebens und Lernens unter einem Dach“ von Regelschülern und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit Mittelschule und Grundschule Cadolzburg
- Praktische Erfahrungen in Unterricht und Erziehung von Schülern mit Auffälligkeiten auch im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung innerhalb der Förderstufe IV, Bereitschaft auch in der Förderstufe IV zu unterrichten
- Fundierte Kenntnisse im IT-Bereich, u. a. ein sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Bereitschaft, im Rahmen der Schulentwicklung zur Förderung selbstbestimmten Lernens an der Erstellung von Lernplattformen mitzuwirken
- Mitgestaltung und Pflege der eigenen Homepage

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
2. **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
3. **Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
14. **Vorlagetermine:**
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **17. Juni 2015** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **23. Juni 2015** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Mai 2015 Gz. 40.2-5145-6/15

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg ist zum Schuljahr 2015/16 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule bzw. Hauptschule) durchlaufen haben, wird Sport als nicht vertieft studiertes Fach (Hauptfach Sport) bzw. eine vergleichbare Ausbildung vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule/Mittelschule. Erwünscht sind vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den Ballsportarten und hier vor allem im Bereich Fußball und Handball.

Zum Aufgabenbereich gehört u. a. die Beratung der Grundschulen und Mittelschulen in der Stadt Nürnberg, die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Organisation von Wettbewerben und Sportfesten.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom

10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **18. Juni 2015** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **24. Juni 2015** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **3. Juli 2015**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen/Fachlehrer im Bereich Ernährung und Gestaltung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Mai 2015 Gz. 40.1.1-5193-7/15

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern im Bereich Ernährung und Gestaltung zu besetzen.

Der **Dienstbereich** liegt im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer Ernährung und Gestaltung
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule
- nachzuweisende konkrete Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Fachlehrausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüferin/Zweitprüfer, Tutorin/Tutor)
- erwartet wird eine Lehrbefähigung im Fach Kommunikationstechnik bzw. die Bereitschaft, diese in den kommenden drei Jahren zu erwerben

Auf die mit Wirkung vom 1. Februar 2011 in Kraft getretenen „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23489) in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern für den Bereich Ernährung und Gestaltung in den Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Übertragung des Amtes einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters für Fachlehreranwärterinnen/Fachlehreranwärtter der BesGr. A 12 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2015 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **15. Juni 2015** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. Juni 2015** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Sonderseminars für Fachlehrerinnen/Fachlehrer der musisch-technischen Fächer mit dem Erweiterungsfach Englisch bzw. mit dem Erweiterungsfach Sporterziehung (Fächerkombination Englisch und Kommunikationstechnik bzw. Sport und Kommunikationstechnik)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. Mai 2015 Gz. 40.1.1-5193-9/15

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 13 + AZ) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern der musisch-technischen Fächer mit dem Erweiterungsfach Englisch bzw. mit dem Erweiterungsfach Sporterziehung (Fächerkombination Englisch und Kommunikationstechnik bzw. Sport und Kommunikationstechnik) zu besetzen.

Der **Dienstbereich** liegt im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Unterrichtsqualifikation im Fach Englisch Mittelschule (universitär erwünscht)
- Unterrichtsqualifikation im Fach Sport Mittelschule (universitär)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule
- nachzuweisende konkrete Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüferin/Zweitprüfer, Tutorin/Tutor)

Auf die mit Wirkung vom 1. Februar 2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23489) in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern mit der Fächerkombination Englisch und Kommunikationstechnik bzw. Sport und Kommunikationstechnik in den Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Übertragung des Amtes einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 13 + AZ) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern der musisch-technischen Fächer mit dem Erweiterungsfach Englisch bzw. mit dem Erweiterungsfach Sporterziehung ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2015 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **15. Juni 2015** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. Juni 2015** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve im Schuljahr 2015/16 (Stellenangebote)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Mai 2015 Gz. 40.2-0302-57/15

Im Rahmen der Einstellung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen im Schuljahr 2015/16 (Einstellungsrichtlinien 2015) soll ein nachträglich entstandener Ersatzbedarf durch das **Nachrückverfahren** ausgeglichen werden. Dabei können noch frei gewordene Stellen an Grundschulen und Mittelschulen mit zusätzlichen Lehrkräften besetzt werden (ausschließlich befristete Arbeitsverträge vom 14.09.2015 bis 11.09.2016 ohne Zusage auf spätere Verbeamtung und ohne Zusage auf Weiterbeschäftigung). Die Regierung von Mittelfranken wird die Vergabe von Arbeitsverträgen im Nachrückverfahren für das Schuljahr 2015/16 **ausschließlich über den Internetauftritt der Regierung ausschreiben**.

Folgendes bitten wir zu beachten:

- Das Nachrückverfahren beginnt voraussichtlich Anfang August 2015.
- Alle Stellen werden jeweils **montags für drei Tage** im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben (www.reg-mfr.de/stellen). Dort sind auch nähere Einzelheiten sowie Angaben zur zeitlichen Abfolge nachzulesen.
- Bewerbungen sind parallel auch auf mehrere Stellen möglich.
- Auf ausgeschriebene Stellen an Mittelschulen können sich auch Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, Realschulen oder Gymnasien bewerben, aller-

dings haben Lehrkräfte mit dem Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen Vorrang.

- Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat (z. B. auf eine bereits ausgeschriebene Stelle oder an einer Privatschule), kann am Bewerbungsverfahren **nicht** teilnehmen.
- Für das Nachrückverfahren gilt das Leistungsprinzip. Die Vergabe der Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt grundsätzlich nach der von der Bewerberin bzw. vom Bewerber erzielten Einstellungsnote.
- Die Zusagen bzw. Absagen erfolgen per E-Mail.

Voraussichtlich im November 2015 sowie ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wird die **Mobile Lehrerreserve** durch die Einstellung von Aushilfslehrkräften verstärkt. Auch diese Stellen werden zeitnah hierzu im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben. Die angebotenen Arbeitsverträge sind bis Ende Juli 2016 befristet.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen werden auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken unter „Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve“ bekanntgegeben.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de) differenzierte Informationen über Aushilfstätigkeiten an anderen Schularten bzw. über das Nachrückverfahren in anderen Regierungsbezirken beinhaltet.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Weitere Informationen

Verleihung eines Schulnamens an die Staatliche Berufsschule zur Sonderpädagogischen Förderung Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. Mai 2015 Gz. 44.1-5302-3/14

Die Regierung von Mittelfranken hat am 7. Mai 2015 der Staatlichen Berufsschule zur Sonderpädagogischen Förderung Ansbach antragsgemäß den Schulnamen

Robert-Limpert-Berufsschule

verliehen.

Die Schule führt ab diesem Zeitpunkt im dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr sowie im Dienstsiegel die Bezeichnung

Robert-Limpert-Berufsschule Staatliche Berufsschule zur Sonderpädagogischen Förderung Ansbach.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Genehmigung einer Schulnamensänderung für die Mädchenrealschule der Erzdiözese Bamberg in Schillingsfürst

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. Mai 2015 Gz. 44.1-542-1/15

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat mit Wirkung vom 1. August 2015 folgende Schulnamensänderung für die „Mädchenrealschule der Erzdiözese Bamberg Schillingsfürst“ gemäß Art. 99 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) genehmigt:

Edith-Stein-Realschule Schillingsfürst der Erzdiözese Bamberg.

Die Schule führt ab dem genannten Zeitpunkt im dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr sowie im Dienstsiegel die neue Schulbezeichnung.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Nichtamtlicher Teil

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Die Lebenshilfe Erlangen e. V. ist mit über 350 Beschäftigten in verschiedenen Einrichtungen und Diensten ein bedeutender Träger der Behindertenhilfe in Erlangen und Umgebung. Wir suchen zum Schuljahr 2015/2016 für unsere Georg-Zahn-Schule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

eine stellvertretende Schulleiterin bzw. einen stellvertretenden Schulleiter.

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend der Leitlinien der Lebenshilfe Erlangen die Leitung der Schule in enger Übereinstimmung mit dem Träger mit koordiniert und organisiert. Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Sie möchten bei uns ...

- die Mitverantwortung für die Leitung der Förderschule (z. Zt. 11 Klassen) und der schulvorbereitenden Einrichtung (z. Zt. 2 Gruppen SVE), mit insgesamt ca. 110 Schüler/innen, einschließlich der Personal- und Budgetplanung übernehmen,
- ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit geistiger oder mehrfacher Behinderung sicherstellen,
- die konzeptionelle und strategische Ausrichtung der Schule unter dem Aspekt inklusiver Unterrichtsformen weiter entwickeln,
- die Zusammenarbeit mit der angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte strategisch und operativ im Rahmen des Qualitätsmanagements gestalten,
- vertrauensvoll mit dem Elternbeirat, der Schulbehörde, den Einrichtungen und

Diensten der Lebenshilfe Erlangen, der Mitarbeitervertretung, sowie den verbandlichen Gremien zusammen arbeiten.

Sie verfügen über ...

- ein abgeschlossenes Studium der Sonderpädagogik mit Studienrichtung „Geistigbehindertenpädagogik“ (1. und 2. Staatsexamen),
- mehrjährige Berufserfahrungen an einer vergleichbaren Schule und die Qualifikation, als stellvertretende/r Schulleiter/in im Freistaat Bayern tätig werden zu können,
- hohe Identifikation mit den Zielen, Grundlagen und Aufgaben der Lebenshilfe Erlangen als Elternverband,
- einen kooperativen und zielgerichteten Führungsstil sowie erste Erfahrungen in Mitarbeiterführung,
- hohe soziale Kompetenz und gute Kommunikationsfähigkeiten,
- Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Belange und Interessen der Kinder und deren Eltern,
- gute EDV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen...

- einen sicheren und modernen Arbeitsplatz,
- eine Vergütung nach BesGr. A 14 + AZ (bei Vorliegen der Voraussetzungen in Bayern), oder eine entsprechende Vergütung nach Haustarif (angelehnt TVöD-Kommunal nach den Einstufungsrichtlinien des Freistaates Bayern),
- Fortbildungsmöglichkeiten und Supervision,
- Unterstützung bei der Kinderbetreuung,
- zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei privater Anstellung.

Bewerberinnen/Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **19. Juni 2015** schriftlich an:

Lebenshilfe Erlangen e.V.
Herrn Geschäftsführer Stefan Müller
Goerdeler Str. 21
91058 Erlangen

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungsseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/

Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Die Stiftung Seraphisches Liebeswerk sucht für ihre **staatlich anerkannte private Grund- und Mittelschule**

Liebfrauenhaus Herzogenaurach

für das Schuljahr 2015/16

- **Grundschullehrer/innen**
- **Mittelschullehrer/innen**
- **Fachlehrer/innen h/h (WtG/Soziales)**
- **Förderlehrer/innen**

Sie sind auf der Suche nach einer Anstellung bei einer privaten Schule und hätten Spaß daran, das Profil unserer Schule mit uns zusammen weiter zu entwickeln?

Wir bieten die Tätigkeit an einer in einem aktiven Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess befindlichen christlichen Schule mit einem motivierten Team.

Wir wünschen uns von Ihnen das Interesse, die Motivation und die Kompetenz, handlungsorientiert, projektorientiert und differenziert zu unterrichten und ein überzeugtes Eintreten für die Bildungs- und Erziehungsziele einer christlichen Schule.

Die Stelle kann durch eine Abordnung mit verbeamteten Lehrkräften besetzt werden, die ihre Planstelle im Schulamtsbezirk haben. Bewerben können Sie sich aber auch um eine Anstellung beim Schulträger. Die Bezahlung erfolgt dann nach AVR, angelehnt an die staatliche Beamtenbesoldung. Voraussetzung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Hauptschule.

Information/Anfragen/Bewerbungen:
www.liebfrauenhaus.de

Private Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus
Erlanger Straße 35 - 91074 Herzogenaurach
z. H. Herrn Michael Richter
Tel.: 09132 83662-0
Mail: schulleitung@liebfrauenhaus.de



EINE EINRICHTUNG DER STIFTUNG SLW ALTÖTTING
Das Kinderhilfswerk der Kapuziner in Bayern

Anmerkung der Regierung zu vorstehender Stellenanzeige:

Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte gemäß Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) kann nicht zugesichert werden.

Rezensionen

Brandenstein, Rudolf: Schüler lernen argumentieren.

Eine Arbeitskartei zu „Diskussion und Erörterung“ in der Sekundarstufe I, CARE-LINE Verlag in Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH, Stamsried, 2011, 40 Seiten, 10,50 €

Der Autor des ansprechend gestalteten Arbeitsheftes legt an sich selbst den hohen Anspruch den Schülerinnen und Schülern von Grund auf beizubringen, wie man argumentiert und diskutiert – dies jedoch vorwiegend im schriftsprachlichen Bereich. Dazu dienen 64 Karten im DIN A5-Format, die für den gebundenen wie für den offenen Unterricht in der Sekundarstufe I geeignet sind.

Das Heft enthält Anregungen für sprachliche Werkzeuge, Übungen und Hilfen auf dem Weg von einfachen Formübungen über das Analysieren hin

zum Formulieren von eigenen Argumenten. Darüber hinaus wird der Aufbau von Erörterungen schrittweise erarbeitet. Dies gelingt dem Autor bei meist sehr schülernahen Themenstellungen.

Daher dürfte das Arbeitsheft, das sich selbst „Arbeitskartei“ nennt, vielen Deutsch-Lehrkräften auf dem Weg zum Qualifizierenden Abschluss eine Entlastung sein. Als kleine Kritik sei die Orientierung am schriftlichen Argumentieren genannt. Viele Karten wären ebenso im mündlichen Sprachgebrauch nutzbar. Methodisch-didaktische Hinweise würden daher v. a. Berufsanfängern den Zugang erleichtern. Erfahrene Lehrkräfte erhalten einen Materialpool, aus dem sie großzügig schöpfen können. Somit kann das Werk als eine Bereicherung für jede Lehrer-Bibliothek verstanden werden.

Harald Schwiewagner,
Seminarrektor, Mittelschule



Wir wollen Sie!

<ul style="list-style-type: none"> Lehrer(in) für die Hauptschule Lehrer(in) für die Grundschule in Schwangerschaftsvertretung Erzieher(in)/ Kinderpfleger(in)/ Berufspraktikant(in) für Integrationsbegleitung 	 <p style="font-size: small;">Schule in Bewegung</p>	<p style="font-weight: bold;">Wir sind eine Schule im Aufbau!</p> <p>4 Lerngruppen (1 – 4) GS</p> <p>4 Lerngruppen (5 - 10) Sekundarstufe mit M-Zug</p>
--	---	---

Worauf noch warten? Bewegen Sie uns mit Ihrer Bewerbung!

MONTESSORI-Verein Roth-Schwabach e.V.

Jutta Schwab
 E-Mail: jutta.schwab@montessori-roth-schwabach.de
 Tel. 0 91 71 – 89 555 88
www.montessori-roth-schwabach.de

Anmerkung der Regierung zu vorstehender Stellenanzeige (für staatliche Lehrerinnen/Lehrer):

Der Privaten Montessori Schule Büchenbach kann als staatlich genehmigter Schule keine staatliche Lehrkraft neu zugeordnet werden (Art. 31 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG).

Die Kooperative Evangelische
Wilhelm-Löhe-Gesamtschule in
Nürnberg



sucht zum **15. Februar 2016** für ihre Grundschule

**eine Rektorin als Schulleiterin/
einen Rektor als Schulleiter
für die Teilschule Grundschule**

Die Wilhelm-Löhe-Schule ist eine staatlich anerkannte Evangelische Kooperative Gesamtschule. Sie umfasst unter einer Gesamtleitung Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium und Fachoberschule. Gemäß ihrem Leitmotiv *miteinander leben, lernen, glauben im Spielraum christlicher Freiheit* dient sie dem Auftrag der Kirche, junge Menschen im Geiste des Evangeliums zu bilden, zu erziehen und zu verantwortlichem Leben zu befähigen.

Die Grundschule ist mit ca. 195 Schülerinnen und Schülern eine in allen vier Jahrgängen zweizügig geführte Teilschule. Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 wird durchweg in jahrgangsgemischten Klassen organisiert. Unsere Grundschule wird in den jährlichen Anmeldeverfahren sehr stark von Familien aus ganz Nürnberg nachgefragt.

Wir wünschen uns eine Leiterin/einen Leiter mit diesen *Qualifikationen und Persönlichkeitsmerkmalen*:

- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur vertrauensvollen Kooperation im Leitungsteam der Gesamtschule wie dem der Grundschule
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Führungs- und Leitungsverantwortung für die Grundschule wahrzunehmen
- Nachgewiesene Leitungserfahrung, Sicherheit im Umgang mit schulrechtlichen Vorschriften sowie Erfahrung mit dem pädagogischen Qualitätsmanagement
- Bereitschaft, Impulse für den Schulentwicklungsprozess (insbesondere bei der Unterrichtsentwicklung und der Individualisierung des Bildungsweges) zu setzen
- Offenheit für die Wahrnehmung der Chancen des Systems der kooperativen Gesamtschule, Schulart übergreifendes Denken und Handeln
- Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge des Betriebs einer großen Privatschule

Personen, die sich der Evangelischen Kirche als Volkskirche verbunden und innerlich zugehörig wissen und über die notwendigen Qualifikationen verfügen, finden an dieser Stelle die herausfordernde, entwicklungsfähige und befriedigende Aufgabe, gemeinsam mit einem engagierten Kollegium und an einem in jeder Hinsicht gut ausgestatteten Arbeitsplatz zukunftsfähige Schule zu gestalten. Die Löhe-Schule liegt im Zentrum Nürnbergs in der Nähe der historischen Altstadt und ist sehr gut erreichbar. – Es können sich sowohl kirchliche als auch staatliche Lehrkräfte bewerben. (Beamte des Freistaats Bayern können zunächst auch im Wege der Zuordnung an die Wilhelm-Löhe-Schule versetzt werden.) Die Stelle ist mit der BesGr. A 14 (bzw. der entsprechenden EG des TV-L für Angestellte) bewertet.

Die Stelle ist für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber geeignet. Diese werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Für Fragen und Gespräche im Vorfeld steht Ihnen der Leitende Direktor der Gesamtschule Michael Schopp (Tel. 0911-2708283) gerne zur Verfügung. Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Leitungsfunktion haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit einer Darlegung Ihrer Vorstellungen bis zum **25. September 2015** an:

Wilhelm-Löhe-Schule, Leiter der Verwaltung, W. Hörner, Deutschherrnstraße 10, 90429 Nürnberg. www.loeheschule.de

Anmerkungen der Regierung zur Stellenausschreibung der Wilhelm-Löhe-Schule (für staatliche Lehrkräfte):

1. Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) ist unter der Voraussetzung möglich, dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Staatliche Lehrkräfte reichen eine Zweitschrift ihrer Bewerbung bis **25. September 2015** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Das Staatliche Schulamt leitet diese bis **1. Oktober 2015** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5-5 P7010.1-4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gege-

ben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamteten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen: Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMB I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften). Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Streber, Doris; hrsg. von Haag, Ludwig; Keller-Schneider, Manuela; Kiel, Ewald; Zierer, Klaus: Grundwissen Lehrerbildung - Umgang mit Heterogenität. Praxisorientierung, Fallbeispiele, Reflexionsaufgaben.

Cornelsen Schulverlage GmbH, Berlin, 2015, 160 Seiten, 19,95 €

„Umgang mit Heterogenität“- so lautet der vielversprechende, jedoch mittlerweile auch inflationär gebrauchte Buchtitel des Werkes aus der Reihe „Grundwissen Lehrerbildung“ von Ewald Kiel und weiteren Herausgebern bzw. Autoren. Die Verfasserinnen und Verfasser starten mit der Darstellung aktueller bildungstheoretischer Forschungsergebnisse. Auf dieser Basis diskutieren sie den Begriff „Heterogenität“: „Da jeder Mensch anders, weil einzigartig ist, ist Heterogenität das Normale und Homogenität das nicht Wirkliche. Neben dieser individuellen Vielfalt kommt noch das Moment einer heute pluralen Gesellschaft hinzu, hier besonders bezogen auf soziale und kulturelle Vielfalt. So lässt sich folgern, dass individuelle Vielfalt und gesellschaftliche Pluralität das Wesen von Heterogenität ausmachen. (...) Doch um mit dem Begriff arbeiten zu können, ist vorneweg eine Einengung notwendig: Unter dem Stichwort ‚Heterogenität‘ werden sowohl soziale oder kulturelle Unterschiede als auch die divergenten leistungsbezogenen Ausgangsbedingungen der Schülerschaft gefasst“ (nach Gröhlich, Scharenberg & Bos 2009, in Kiel, E. u. a., a. a. O., S. 19 f.). Daraus ergäben sich differenzierende Maßnahmen als Postulat. Die Autoren wählen anschließend aus ihrer Sicht geeignetes Diagnosewerkzeug aus, das sie in seinen pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten diskutieren. Es schließen sich Erläuterungen zu Maßnahmen an, die effizientes Lernen in heterogenen Gruppen initiieren könnten (z. B. „Intensivierung von innerer Differenzierung“; vgl. S. 45 ff.). Doch besonders wirksam seien eine „virtuelle oder psychologische Reduzierung der Schulklassengröße“ (Dollase 1995, in Kiel, E. u. a., a. a. O., S. 46 ff.). Es werden ausgewählte Organisationsformen angesprochen, mit deren Hilfe individuelle Förderung besonders effizient gelänge: „1. Äußere Differenzierung, 2. Fachgebundener, längerfristiger und unterrichtsersetzender Förderunterricht (...), 3. Maßnahmen der inneren Differenzierung, 4. Individuelle Maßnahmen im Unterricht, insbesondere durch Teamteaching, 5. Zusätzliche Förderstunden (...) in langfristigen Kleingruppen, 6. Außerschulische Fördermaßnahmen wie z. B. (...) Nachhilfe“ (S. 46).

Diese verschiedenen Formen werden eingehend erläutert. Angebotsweise gibt es eine Checkliste, die Lehrkräften unter anderem dabei helfen soll, den häufig gepflegten Wochenarbeitsplan zu re-

flektieren und dessen Qualität abzusichern (S. 75). Die genannten Planungsaspekte unterstützen die Lehrkraft mit Sicherheit dabei, die Effizienz von Wochenplänen zu steigern (z. B. „Wochenarbeitsplanmethodik“, „Organisationsstruktur“, „Arbeitskultur“ ...; ebd.).

Zwischen den einzelnen Buchkapiteln regt das Autorenteam die Lehrerinnen und Lehrer durch gezielt gesetzte Reflexionsimpulse wiederholt dazu an, sich den möglichen Lernzuwachs innerhalb der Schulklasse bewusst zu machen (z. B.: „Was wissen Sie jetzt?“, „Was wollen Sie erreichen?“ ...). Beständig werden pädagogisch-didaktische Möglichkeiten aus der aktuellen Bildungsforschung heraus begründet. Zuletzt geht es in dieser Fachlektüre um das professionelle Vorgehen bei der Implementierung von im Buch vorgestellten Maßnahmen und Methoden. Auch mögliche eigene Emotionen während der Erprobungsphase werden eingehend beleuchtet („Unbehagen“ und „Bereicherung“, S. 141 ff.). Die sich dabei ausformende Schülerrolle wird ebenfalls bedacht.

Insgesamt ist dies eine Fachliteratur, ein Praxisratgeber, in dem sehr erfolversprechende Möglichkeiten der Unterrichtsplanung und -gestaltung aufgezeigt werden. Besonders überzeugt dabei die fundierte theoretische Basis. Lehrkräfte aller Schularten können auf dieser Grundlage ihr Handlungsrepertoire zielgerichtet erweitern bzw. vertiefen und somit der „Heterogenität ihrer Schülerschaft“ professionell gerecht werden.

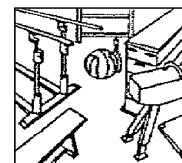
Antje Döllinger, Regierungsschulrätin

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften.

189. Ergänzungslieferung, 64,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.189 CLV

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

Ergänzung Nr. 167 inkl. Online-Datenbank, 77,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.167 CLV

Dirnaichner/Weigl: Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

113. Ergänzungslieferung, 72,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.113 CLV

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbares Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC.

30. Ergänzung, 44,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2410.30 CLV